

# Stadt Emden

## Mitteilungsvorlage Antrag

öffentlich

---

**Dienststelle:**  
FD Umwelt

**Datum:**  
26.01.2005

**Vorlagen-Nr.:**  
14/1573-00

**Beratungsfolge:**  
Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus

**Sitzungstermin:**  
08.02.2005

---

**Betreff:**

Ausweisung der Emsmündung als FFH-Gebiet;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.01.2005

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den der Vorlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach Kenntnis der Stadt Emden ist die niedersächsische Landesregierung nicht von ihrer bisherigen Position abgewichen und beabsichtigt auch nicht, weitere Gebiete im Bereich der Emsmündung als FFH-Bereich auszuweisen. (sh. Presseartikel Ostfriesen-Zeitung vom 28.01.2005).

Die Diskussion in der Öffentlichkeit um eine mögliche Nachforderung seitens der EU-Kommission und eine Reaktion auf deutscher Seite ist daher zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Stadt Emden spekulativ.

Eine derartige weitere Ausweisung seitens des Landes müsste ein Verfahren wie bisher auslösen, in dem die Regionen und die Stadt Emden um Stellungnahme gebeten werden.

1) Die Emsmündung ist Bestandteil einer Bundeswasserstraße, die auch in Zukunft ihren Bestand als wichtige Verkehrsader in der Region haben wird. Zudem soll die Ems als Bundeswasserstraße auf weiteren Tiefgang sowie einer verbesserten Schiffbarkeit zur wirtschaftlichen Entwicklung des Emder Hafens ausgebaut werden (Landtagsbeschluss zur Außenemsvertiefung vom 30. Oktober 2003). An dieser Tatsache hängt die ganze Region mit Ihrer Wirtschaftskraft. An diesem Status soll sich zum Wohl der Region und der Stadt Emden nichts ändern.

2) Das Land Niedersachsen hat in der Emsmündung bereits ausreichend Schutzgebiete ausgewiesen. Das sind die sogenannten V 10 Gebiete, zu dem auch das Petkumer Deichvorland und der Geiserücken dazugehören sowie der Paapsand als FFH - Gebiet. Diese Schutzgebiete repräsentieren bereits die wertgebenden Gebiete für den Naturschutz in der Emsmündung. Weitere Unterschutzstellungen sind aus der Sicht der Stadt Emden nicht notwendig.

Dies vorweg geschickt beantworte ich die FDP-Anfrage wie folgt:

Zu 1.  
Nein.

Zu 2.  
Eine konkrete Beschäftigung mit dem Thema erfolgt bei einer konkreten Änderungsabsicht des Landes.

Zu 3.  
Siehe 2.

Zu 4.  
Siehe 2.